

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 23. September 2008, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 16.09.2008

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
StR Barbara SALLER
StR Karolina ALTMANN
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Karl ENENGL
StR Johann SCHREMPF
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara SAMPL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Ursula PFISTERER
GV Kurt HABE
GV Georg FEIGE
GV Alois LUGGER
GV Ing. Michael SALLER
GV Helmut AMERING
GV Johann PICHLER
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER
GV Stephan STEINACHER

Entschuldigt waren:

GV Werner SCHNELL
GV Maria STELZHAMMER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 24.06.2008
- 2) Diskussion und Genehmigung des Protokolls des Energie- und Verkehrsausschusses v. 09.09.2008 mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Radfahrkonzept (Vergabe u. Vertragsvereinbarung); Beratung und Beschlussfassung
 3. Klimabündnis – Zuschuss Jahreskarten, Beratung und Beschlussfassung
 4. Mühlbacher Straße – Blumentröge; Beratung und Beschlussfassung
 5. Interessentenweg Haidberg; Beratung und Beschlussfassung
 6. Vorstellung Straßenneugestaltung im Zuge des Bauvorhabens Neubau Lagerhaus; Beratung und Beschlussfassung
 7. Zinngießergasse Halte- und Parkverbot; Beratung und Beschlussfassung
 8. Salzachgasse Halte- und Parkverbot; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Bauernmusikkapelle Bischofshofen – Frühlingskonzert 2009, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle v. 17.04.2009 – 19.04.2009; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Teichmann Robert – Benefizveranstaltung am 18.10.2008, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Mobilkom Austria GmbH, Obere Donaustraße 29, 1020 Wien; Ansuchen um Errichtung einer Telekommunikationsanlage, Einzelbewilligung gemäß § 10(1) lit b Salzburger Ortsbildschutzgesetz; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung im Bereich „Hölbergründe, Molkereistraße“, neuerliche Beschlussfassung über Abänderung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung im Bereich Liebherr-Werk Bischofshofen, Ergänzung Vorbegutachtung Amt der Salzburger Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Entlassung eines gemeindeeigenen Grundstückstreifens im Bereich Luttersbachgasse aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Bauvorhaben Neubau Wirtschaftshof, Vergabe von
 - a) Dachdeckerarbeiten
 - b) ZimmermannsarbeitenBeratung und Beschlussfassung
- 10) Berufung gegen Baubescheid – Bauvorhaben Dr. Bertram Hölzl; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Johann Kehrer, Veräußerung der Domain www.bischofshofen.biz; Beratung und Beschlussfassung

- 12) Kündigung des Wartungsvertrages für den Fußballplatz (Naturrasenplatz) mit der Fa. Eric Schweizer Royal GmbH; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Bauvorhaben Neubau Kreisverkehr „Rathaus“, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Werner SCHNELL und GV Maria STELZHAMMER sind entschuldigt. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Änderung der Tagesordnung. Der TO-Punkt **11)** ist zu streichen:

Bebauungsplan Universalegründe Mitterberghütten, Unwirksamkeitserklärung; Beratung und Beschlussfassung

Um folgende TO-Punkte sollte erweitert werden:

11) Johann Kehrer, Veräußerung der Domain www.bischofshofen.biz; Beratung und Beschlussfassung

12) Kündigung des Wartungsvertrages für den Fußballplatz (Naturrasenplatz) mit der Fa. Eric Schweizer Royal GmbH; Beratung und Beschlussfassung

13) Bauvorhaben Neubau Kreisverkehr „Rathaus“, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Allfälliges wird damit zu TO-Punkt 14)

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

Der VORSITZENDE eröffnet die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung des öffentlichen Teiles. Da sich niemand dazu meldet, schließt er die Fragestunde und schlägt vor, den TO-Punkt 10) nach dem 1) TO-Punkt zu behandeln, um den davon betroffenen Zuhörerinnen und Zuhörern entgegen zu kommen.

1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 03.09.2008

Vbgm. OBINGER ersucht um Abänderung seiner Wortmeldung auf Seite 10, letzter Satz: „Der Beschluss sollte *darüber hinaus als Anlass zur besseren Zusammenarbeit dienen*.

GV PICHLER vermisst zu TO-Punkt 4) Sanierung/Ausbau Güterweg Kreuzberg auf Seite 10, unmittelbar vor der Sitzungsunterbrechung seine Frage in Bezug auf eine Übernahme der etwaigen Mehrkosten. Nicht nur seine Frage, sondern auch die darauf hin stattgefundene Diskussion sei nicht erwähnt. Es könne nicht sein, dass nur die Fragen gewisser Mandatare im Protokoll erwähnt werden.

GV PICHLER sagte: „Wie die Erfahrung zeigt, wird der Weg da hinauf nicht €900.000,-- kosten sondern sich mit €1.200.000,-- so etwas niederschlagen, wie die Bauten in letzter Zeit, wir hatten noch keine Fälle die nicht um 20% bis 30% teurer wurden. Wie wir hinten dann die restlichen €300.000,-- bis 400.000,-- die es sicher mehr werden, wie wir die dann finanzieren. Ihr könnt nicht mehr, ihr seid am Limit.“

Obmann STOCK antwortet darauf, dass ihm Gesamtbaukosten von €850.000,-- bis maximal €920.000,-- zugesichert worden seien.

GV PICHLER: „Bei uns werden die Sachen bei jedem Bau auch immer zugesichert. Bis jetzt haben wir 20, 30 bis 100% Mehrkosten gehabt. Sie können wirklich nicht mehr, bei der Endabrechnung. Muss das dann die Gemeinde übernehmen, oder wer?“

In der folgenden sehr heftig geführten Diskussion war es nicht möglich, die Wortmeldungen den einzelnen Mandataren zuzuordnen.

Ing. PRIMOSCHITZ kommt zu Wort und sagt, dass es bei Mehrkosten immer eine prozentuelle Aufteilung geben würde, genauso, wie bei Minderkosten. Es wäre aber sehr realistisch, dass man mit den €900.000,-- auskommen werde, da speziell im unteren Bereich der Unterbau nicht so schlecht sei.

StR ALTMANN möchte auf Seite 7, zu der Aussage von Ing. PRIMOSCHITZ die Ergänzung, dass er sich dafür verbürgt hat, den Gehstreifen bis zur Einbindung in die B 311 farblich zu markieren.

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll mit seinen Ergänzungen abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

10) Berufung gegen Baubescheid – Bauvorhaben Dr. Bertram Hölzl; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER ist befangen, daher übernimmt Vbgm. OBINGER den Vorsitz und berichtet aus dem letzten Teil der folgenden Chronologie.

Amtsbericht

1. **05.11.2007:** Ansuchen um Baubewilligung durch den Bauwerber Dr. Bertram Hölz
2. **05.11.2007:** Ansuchen um Bauplatzerklärung durch den Bauwerber Dr. Bertram Hölz
3. **20.11.2007:** Einspruch gegen das Bauvorhaben durch die Nachbarn Ing. Herbert Wieser und Christine Wieser
4. **30.01.2008:** Erteilung der Bauwilligung durch den Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz
5. **30.01.2008:** Erteilung der Bauplatzerklärung durch den Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz
6. **22.02.2008:** Berufung gegen den Baubescheid durch Nachbarn Ing. Herbert Wieser und Christine Wieser
7. **28.04.2008:** Erstellung eines positiven bautechnischen Gutachtens durch den Amtssachverständigen Ing. Lienbacher
8. **06.05.2008:** Übermittlung des bautechnischen Gutachtens an die Nachbarn Ing. Herbert Wieser und Frau Christine Wieser zur Abgabe einer Stellungnahme (Parteiengehör)
9. **16.05.2008:** Übermittlung der Stellungnahme durch die Nachbarn Ing. Herbert Wieser und Christine Wieser
10. **03.06.2008:** Vermittlungsversuch des Bürgermeisters durch Einladung zum einem Gespräch. Eingeladen und anwesend waren: Bgm Rohrmoser, Herr Ing. Wieser, Frau Wieser, Herr Dr. Hölzl und Frau Dr. Hölzl, Arch. Dipl.-Ing. Maier, VB Schnell, Ing. Lienbacher und ADir Dr. Simbrunner. Das Vermittlungsgespräch ist jedoch gescheitert.
11. **24.06.2008:** GV Beschluss auf Feststellung der Unwirksamkeit des Bebauungsplanes BB 201 aus dem Jahr 1986 gemäß § 45 Abs. 13 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998
12. **25.06.2008:** Kundmachung der entsprechenden Verordnung durch 14-tägigen Anschlag an der Amtstafel
13. **16.07.2008:** Erstellung eines Raumordnungsgutachtens durch Architekt Dipl.-Ing. Hanns Peter Köck zwecks Abänderung der Bauplatzerklärung vom 30.01.2008 aufgrund der Aufhebung des Bebauungsplanes BB 201 aus dem Jahr 1986.
14. **23.07.2008:** Antrag von Dr. Bertram Hölzl auf Abänderung der Bauplatzerklärung vom 30.01.2008
15. **14.08.2008:** In Entsprechung des Abänderungsantrages von Dr. Bertram Hölzl wird die Bauplatzerklärung neu erteilt. Die Bebauungsgrundlagen werden nun in der Bauplatzerklärung festgelegt (§ 12 Abs. 3 Salzburger Bebauungsgrundlagengesetz)

16. **29.08.2008:** Mitteilung der geänderten Sach- und Rechtslage an die Nachbarn Ing. Herbert Wieser und Frau Christine Wieser zur Wahrung des Parteienghört und zur Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme unter Einräumung einer 14-tägigen Frist.
17. **17.09.2008:** Einlangen einer Stellungnahme der Nachbarn Ing. Herbert Wieser und Christine Wieser

Amtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER erläutert, dass man auf die meisten Einwendungen nicht näher eingehen müsse, da sie sich als substratlos erwiesen haben. Näher eingehen möchte er auf die Problematik, die sich daraus ergeben habe, dass der Bebauungsplan nach den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes § 45 Abs. 13 aufgehoben werden musste. Wenn für unbebaute Grundstücke ein Bebauungsplan vorhanden ist, der schon älter als 20 Jahre ist, ist dieser aufzuheben. Normalerweise müsste man einen neuen Bebauungsplan erstellen. Da es sich beim Grundstück Dr. Hölzl aber um eine Baulücke handle, ist das nicht notwendig, das heißt, fehlende Bebauungsgrundlagen werden laut Salzburger Bebauungsgrundlagengesetz in der Bauplatzerklärung festgelegt. Vom Architekten DI Köck wurde ein Raumordnungsgutachten angefordert, in dem DI Köck eindeutig zu dem Ergebnis kommt, dass die von Dr. Hölzl gewählte Bauweise, respektive die Firstrichtung im völligen Einklang zur Umgebungsbebauung steht.

Die Einwendung der Überschreitung der Baugrenzen ist abzuweisen, da es bei dem Bauvorhaben keine Baugrenzen sondern nur Baufluchtlinien gebe.

Die Überschreitung der Höhe ist durch die zweigeschossige Bebauung nicht gegeben.

Die Mindestabstände werden zwar sehr exakt, aber doch eingehalten. Bei einer Schlussvermessung müsse dafür Sorge getragen werden, sie genau zu kontrollieren.

Die gesamten Einwendungen waren rechtlich nicht zu berücksichtigen, daher müsse die Berufung von Ing. Wieser als unbegründet abgewiesen werden.

GV Mag. Dr. KLAUSNER betont, dass der Bescheid von der juristischen Ebene vollinhaltlich in Ordnung sei. Es seien keine subjektiv öffentlichen Nachbarrechte verletzt worden und man könne mit gutem Gewissen dem Bescheid zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Vbgm. OBINGER über den folgenden **Amtsantrag** abstimmen.

Die Gemeindevertretung als Baubehörde zweiter Instanz möge beraten und den vorliegenden Berufungsbescheid beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER übernimmt für die folgenden Tagesordnungspunkte wieder den Vorsitz.

2) Diskussion und Genehmigung des Protokolls des Energie- und Verkehrsausschusses v. 09.09.2008 mit den Anträgen zu den Punkten:

2. Radfahrkonzept (Vergabe u. Vertragsvereinbarung); Beratung und Beschlussfassung
3. Klimabündnis – Zuschuss Jahreskarten, Beratung und Beschlussfassung
4. Mühlbacher Straße – Blumentröge; Beratung und Beschlussfassung
5. Interessentenweg Haidberg; Beratung und Beschlussfassung
6. Vorstellung Straßenneugestaltung im Zuge des Bauvorhabens Neubau Lagerhaus; Beratung und Beschlussfassung
7. Zinngießergasse Halte- und Parkverbot; Beratung und Beschlussfassung
8. Salzachgasse Halte- und Parkverbot; Beratung und Beschlussfassung

ad 2. Radfahrkonzept (Vergabe u. Vertragsvereinbarung); Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die Anträge,

- b) Die Vergabe des Radfahrkonzeptes inkl. Leitsystem an das Verkehrsplanbüro Koch zu beschließen.
- c) Eine, auf die Gemeinde abgestimmte Klimaschutz-Zielvereinbarung des Lebensministeriums (siehe Beilage) zur Erlangung der Förderung des Radfahrkonzeptes, zu unterzeichnen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 6. Vorstellung Straßenneugestaltung im Zuge des Bauvorhabens Neubau Lagerhaus; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

dass das im Ausschuss vorgestellte Projekt Variante 2 (Geh- und Radweg getrennt) im Zuge des Bauvorhabens Neubau Lagerhaus ausgeführt werden soll.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 3. Klimabündnis – Zuschuss Jahreskarten, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet gemäß dem Protokoll, obwohl der TO-Punkt bei der Ausschusssitzung abgesetzt wurde, was sich mittlerweile getan hat.

ad 4. Mühlbacher Straße – Blumentröge; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

- b) keine Blumentröge in der Mühlbacher Straße aufzustellen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 5. Interessentenweg Haidberg; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

dass sich die Stadtgemeinde Bischofshofen mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von 10 % der Gesamtkosten, ca. €300.000,-- am gegenständlichen Interessentenwegprojekt „Haidberg“ beteiligt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 7. Zinngießergasse Halte- und Parkverbot; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

laut vorliegendem Verordnungsentwurf, ein Halte- und Parkverbot in der Zinngießergasse, ausgenommen Berechtigte, zwischen den Objekten Facinelli (Franz-Mohshammer-Platz 10) und der ehemaligen Bäckerei Langmann (Dr. August-Heinrich-Straße 1), zu beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 8. Salzachgasse Halte- und Parkverbot; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**,

laut vorliegendem Verordnungsentwurf ein Halte- und Parkverbot im Einfahrtsbereich zum Objekt Salzachgasse 2, salzachuferseitig (Objekt Mühlthaler) zu beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

3) Bauernmusikkapelle Bischofshofen – Frühlingskonzert 2009, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle v. 17.04.2009 – 19.04.2009; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Wie jedes Jahr veranstaltet die Bauernmusikkapelle Bischofshofen auch 2009 wieder ihr Frühlingskonzert. Der Obmann hat daher mit Schreiben vom 27.08.2008 die Stadtgemeinde ersucht, für dieses Konzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 17. April 2009, 16.00 Uhr bis 19. April 2009, 22.00 Uhr kostenlos zu Verfügung zu stellen.

Die Hallenmiete beträgt derzeit €591,00 pro Tag, die Miete für zwei Tage somit €1.182,00 (am 17.04.2009 nur Vorbereitungsarbeiten).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Bauernmusikkapelle Bischofshofen für ihr jährliches Frühlingskonzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 17.04.2009, 16.00 Uhr, bis 19. April 2009, 22.00 Uhr, kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von derzeit €1.182,00 erlassen wird. (1/322/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

4) Teichmann Robert – Benefizveranstaltung am 18.10.2008, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Herr Teichmann ist Begründer des Vereines „Helfen in Not Österreich“, welcher es sich u.a. zum Ziel gesetzt hat, in Zukunft schwerstbehinderten Kindern durch Tiertherapien helfen zu können. Das von Herrn Teichmann nunmehr organisierte Pilotprojekt „happyFace – eine Reise zur Eule“ dient als Fördermaßnahme, der Reinerlös der Benefizveranstaltung wird für die Verwirklichung dieses Projektes verwendet.

Mit Schreiben vom 02.09.2008 hat Herr Teichmann um die unentgeltliche Überlassung der Hermann-Wielandner-Halle für den 18. Oktober 2008 (Vorbereitungsarbeiten bereits am 17.10.2008 ab 18.00 Uhr) angesucht. Die Hallenmiete beträgt derzeit €591,00 pro Tag.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass Herrn Robert Teichmann für die Benefizveranstaltung „happyFace – eine Reise zur Eule“ die Hermann-Wielandner-Halle am 17. (ab 18.00 Uhr) und 18. Oktober 2008 (ganztags) kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Miete in Höhe von €591,00 erlassen wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<p>5) Mobilkom Austria GmbH, Obere Donaustraße 29, 1020 Wien; Ansuchen um Errichtung einer Telekommunikationsanlage, Einzelbewilligung gemäß § 10(1) lit b Salzburger Ortsbildschutzgesetz; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Die Alfred Meingassner GmbH., 5760 Saalfelden, stellt im Namen der Mobilkom Austria GmbH., Obere Donaustraße 29, 1020 Wien, den Antrag um Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf Grundparzelle 79, Grundbuch 55502 Buchberg.

Die gegenständliche Grundparzelle liegt oberhalb des „Brandstattgutes“ am Buchberg und ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde als Grünland/ländliches Gebiet ausgewiesen. Die Parzelle befindet sich im grundbücherlichen Eigentum der Familie Pfuner Titus und Theresia, Buchberg 93.

Die Telekommunikationsanlage weist zur nächsten Baulandwidmung „Dorfgebiet“ (Hintermoossiedlung) einen Abstand von ca. 270 m auf.

Gemäß § 10 (1) lit. b des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes 1999 sind für Antennentragmastanlagen im Grünland, die nicht einen Abstand von mehr als 300 m unter anderem zu der Widmungskategorie „Dorfgebiet“ aufweisen, Einzelbewilligungen zu erteilen.

Eine Einzelbewilligung darf von der Gemeindevertretung nur erteilt werden, wenn durch die Anlage das Orts- bzw. Stadt-, Straßen- oder Landschaftsbild nicht gestört wird. Dabei ist insbesondere die Höhe der Anlage zur Höhe der Bebauung in der Umgebung des Standortes in Bezug zu bringen. Dem Ansuchen um Einzelbewilligung sind die schriftliche Zustimmung des Verfügungsberechtigten über den Standort, ein Lageplan über den Standort und seine Umgebung einschließlich der dort befindlichen Bauten und alle Ansichten, die zur Beurteilung der äußeren Gestalt der Antennentragmastenanlage erforderlich sind, anzuschließen. Vor der Entscheidung über die Erteilung der Bewilligung ist das Ansuchen vier Wochen lang ortsüblich kundzumachen. In dieser Frist kann sich jede in der Umgebung wohnhafte Person zum Vorhaben schriftlich äußern. Diese Äußerungen sind in die Beratungen über die Entscheidungen durch die Gemeindevertretung einzubeziehen.

Die Telekommunikationsanlage besteht aus einem 5,0 m hohen Holzmasten, unmittelbar anschließende Objekte sind nicht vorhanden. Aus Sicht des bautechnischen Amtssachverständigen wird durch die Errichtung der Anlage das Orts- bzw. Stadt-, Straßen- und Landschaftsbild nicht gestört, sodass seitens des Amtes der Erteilung einer Einzelgenehmigung zugestimmt werden kann.

Das Ansuchen um Erteilung einer Einzelbewilligung wurde vier Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Schriftliche Äußerungen wurden keine eingebracht.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf Grundparzelle 79, Grundbuch 55502 Buchberg, eine Einzelbewilligung gemäß § 10 (1) lit b Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 i.d.g.F., erteilen. Der Einzelbewilligung liegt der Einreichplan der Alpine Energie GmbH, Winetzhammerstraße 6, 4030 Linz, vom 29.5.2008, zu Grunde.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

6) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung im Bereich „Hölbergründe, Molkereistraße“, neuerliche Beschlussfassung über Abänderung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.6.2008 wurden im Bereich der „Hölber-Gründe“ nachstehende Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Grundparzellen:	Fläche:	Widmung:
64 (Teilfläche)	127 m ²	<i>von Bauland/Handelsgroßbetrieb-Verbrauchermarkt 650 m² in Verkehrsfläche/Wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde</i>
64 (Teilfläche)	218 m ²	<i>von Bauland/Handelsgroßbetrieb-Fachmarkt/L 4000 m² in Verkehrsfläche/Wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde</i>
64 (Teilfläche)	27 m ²	<i>von Bauland/Handelsgroßbetrieb-Verbrauchermarkt 650 m² in Bauland/Handelsgroßbetrieb-Bau-/Möbel- oder Gartenmarkt-lärmbelastete Fläche 3000 m²</i>
65/1, 69/1, 56/1	5.653 m ²	<i>von Bauland/Handelsgroßbetrieb-Fachmarkt 4000 m² in Bauland/Handelsgroßbetrieb-Bau-/Möbel- oder Gartenmarkt-lärmbelastete Fläche 3000 m²</i>
56/6	1.036 m ²	<i>von Verkehrsfläche/Parkplatz in Bauland/Handelsgroßbetrieb-Bau-/Möbel- oder Gartenmarkt-lärmbelastete Fläche 3000 m²</i>
69/2	155 m ²	<i>von Bauland/Kerngebiet-lärmbelastete Fläche in Bauland/Handelsgroßbetrieb-Bau-/Möbel- oder Gartenmarkt-lärmbelastete Fläche 3000 m²</i>

Die Raumordnungsabteilung des Amtes d. Sbg. Landesregierung hat nunmehr im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die geplante Umwidmung der Grundparzelle 56/6 von Verkehrsfläche in Bauland/Handelsgroßbetrieb-Bau-/Möbel- oder Gartenmarkt-lärmbelastete Fläche 3000 m² nicht zur Gänze erfolgen kann, da ein Teilgebiet dieser Fläche sich nicht innerhalb der Stadtkernabgrenzung befindet.

Die restliche Teilfläche müsste weiterhin als Verkehrsfläche/Parkplatz ausgewiesen bleiben.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Flächenwidmungsplanänderung gemäß Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplanänderung Arch. Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, Geschäftszahl: 9515-Änd. 39a, vom 16.8.2008, beschließen, wobei eine Teilfläche der Grundparzelle 56/6, welche sich nicht innerhalb der Stadtkernabgrenzung befindet, weiterhin als Verkehrsfläche/Parkplatz ausgewiesen bleibt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

7) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung im Bereich Liebherr-Werk Bischofshofen, Ergänzung Vorbegutachtung Amt der Salzburger Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.6.2008 sind im Bereich des Liebherr-Werkes Bischofshofen folgende Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen worden:

<u>Planungsfläche 1:</u>

Grundparzelle 1199/1	2.550 m ²	von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Gewerbegebiet (Grundbuch 55501 Bischofshofen)
----------------------	----------------------	--

<u>Planungsfläche 2:</u>

Grundparzelle 1234/1 (TF)	2.540 m ²	von Verkehrsfläche in Bauland/Betriebsgebiet/teilweise (Grundbuch 55501 Bischofshofen) mit der Kennzeichnung als Bauverbotsbereich
---------------------------	----------------------	---

Grundparzelle 1198	2.300 m ²	von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Betriebsgebiet (Grundbuch 55501 Bischofshofen)
--------------------	----------------------	---

Grundparzelle 23/1, 23/2, 23/9	4.160 m ²	von Grünland/ländliches Gebiet/Kennzeichnung Wald in (Grundbuch 55505 Haidberg) Bauland/Betriebsgebiet
--------------------------------	----------------------	---

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung langte von der Raumordnungsabteilung des Amtes d. Sbg. Landesregierung eine Vorbegutachtung bzw. eine Stellungnahme zur Umwelterheblichkeitsprüfung ein.

Die Ergebnisse der Vorbegutachtung und die Stellungnahme zur Umwelterheblichkeitsprüfung werden der Stadtgemeinde zur Kenntnis gebracht.

Auf sämtliche seitens der Fachdienststellen angeführten Sachverhalte und Argumente ist seitens der Stadtgemeinde entsprechend einzugehen.

Geologie:

Die im Schreiben des Amtes d. Sbg. Landesregierung angeführten Aspekte bezüglich Geologie wurden von der Landesbaudirektion irrtümlich dargestellt, eine Richtigstellung erfolgte bereits zwischen dem Ortsplaner und dem Fachreferenten Mag. Valentin.

Eine Abänderung des Flächenwidmungsplanberichtes ist nicht erforderlich.

Verkehr:

Seitens des Amtes d. Sbg. Landesregierung wird mitgeteilt, dass gegen die geplante Teilabänderung kein Einwand besteht.

Ausgenommen davon ist der Bereich südlich der Kreuzung B 164 mit der Rampe von der B 159.

Die Kreuzung war 2003 eine Unfallhäufungsstelle. Zudem passierten im Kreuzungsbereich über die Jahre hinweg immer wieder Unfälle auf Grund von Vorrangverletzungen. Die Maßnahmen für die Sanierung der Unfallhäufungsstelle sind derzeit noch nicht auf ihre Wirksamkeit hin überprüft worden.

Im Falle einer Reduzierung von gewidmeten Verkehrsflächen im unmittelbaren Kreuzungsbereich werden allfällige Baumaßnahmen nicht mehr möglich sein. Als Beispiel sei die Möglichkeit der Errichtung eines Kreisverkehrs aufgezeigt. Dieser könnte die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden erheblich reduzieren.

Es wird daher empfohlen, die Flächen im unmittelbaren Kreuzungsbereich von der geplanten Umwidmung auszunehmen. Dies soll in dem Maß erfolgen, dass allfällige Baumaßnahmen möglich bleiben.

Seitens des Amtes wird diesbezüglich festgehalten, dass im Bereich der südlichen Stadteinfahrt Bischofshofen bereits 2 Kreisverkehre errichtet wurden, welche sich über die Jahre positiv bewährt haben.

Die Anordnung eines weiteren Kreisverkehrs in dem vom Sachverständigen angeführten Bereich ist aus Sicht des Amtes aufgrund der Grundverhältnisse und der Finanzierung auch in absehbarer Zeit nicht möglich bzw. auch nicht erforderlich.

Wasserwirtschaft:

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist durch die Stadtgemeinde in ausreichendem Ausmaß gegeben.

Eine ausreichende Sicherstellung des Löschwassers ist laut Auskunft des Wassermeisters gegeben.

Die Bestätigungen der Stadtgemeinde werden bei der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beigelegt.

Eine Einleitung der Oberflächenwässer in die Regenwasserkanalisation ist aufgrund der guten Versickerungsmöglichkeit derzeit nicht vorgesehen.

Die Bestätigung wird ebenfalls bei der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beigelegt.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Flächenwidmungsplanänderung gemäß Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplanänderung Arch. Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, Geschäftszahl: 9515-Änd. 37, für nachstehende Bereiche beschließen:

Die Argumente der Vorbegutachtung bzw. die Stellungnahme zur Umwelterheblichkeitsprüfung des Amtes d. Sbg. Landesregierung, Zahl: 20703-4/04850/11-2008, wurden berücksichtigt.

Planungsfläche 1:

Grundparzelle 1199/1 (Grundbuch 55501 Bischofshofen)	2.550 m ²	von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Gewerbegebiet
---	----------------------	---

Planungsfläche 2:

Grundparzelle 1234/1 (TF) (Grundbuch 55501 Bischofshofen)	2.540 m ²	von Verkehrsfläche in Bauland/Betriebsgebiet/teilweise mit der Kennzeichnung als Bauverbotsbereich
--	----------------------	---

Grundparzelle 1198 (Grundbuch 55501 Bischofshofen)	2.300 m ²	von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Betriebsgebiet
---	----------------------	--

Grundparzelle 23/1, 23/2, 23/9 (Grundbuch 55505 Haidberg)	4.160 m ²	von Grünland/ländliches Gebiet/Kennzeichnung Wald in Bauland/Betriebsgebiet
--	----------------------	--

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (Vbgm. WERAN-RIEGER nimmt nicht an der Abstimmung teil)

8) Entlassung eines gemeindeeigenen Grundstückstreifens im Bereich Luttersbachgasse aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Im Zuge des Bauvorhabens Neubau Wohnanlage mit Tiefgarage im Bereich Luttersbachgasse wurde der Straßenbereich auf einen Teilbereich neu angeordnet.

Für die Neuordnung wurde ein Grundtausch mit Herrn Dr. Kreuzberger Paul, Bahnhofstraße 12a, 5500 Bischofshofen, sowie Frau Waage Karin, Frauenhoferstraße 8, D-88239 Wangen, erforderlich.

Da das Teilstück 2 aus Grundparzelle 1116/1 im Ausmaß von 89 m² (gemäß Vermessung Dipl.Ing. Unterberger, GZ.: 2050/07) als öffentliches Gut gewidmet ist (Luttersbachgasse), muss zur grundbücherlichen Durchführung die gegenständliche Teilfläche aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben werden.

Im Gegenzug werden der Stadtgemeinde die Teilstücke 1 und 4 aus der Grundparzelle 11 und das Teilstück 3 aus der Grundparzelle 13/13 grundbücherlich zugeschrieben. Ein Lageplan liegt dem Amtsbericht bei.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den gemeindeeigenen Grundstückstreifen Teilstück 2 aus Grundparzelle 1116/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen, im Ausmaß von 89 m² (gemäß Vermessung Dipl.Ing. Unterberger, GZ.: 2050/07) aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufheben.

Im Gegenzug werden der Stadtgemeinde die Teilstücke 1 und 4 aus der Grundparzelle 11 und das Teilstück 3 aus der Grundparzelle 13/13 grundbücherlich zugeschrieben.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

9) Bauvorhaben Neubau Wirtschaftshof, Vergabe von

a) Dachdeckerarbeiten

b) Zimmermannsarbeiten

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Arbeiten für den Neubau des Wirtschaftshofes wurden durch das Architekturbüro Dipl. Ing. Maier Gerhard, Kreuzberg 71, 5500 Bischofshofen, ausgeschrieben und ergab die Anbotseröffnung nachstehendes Ergebnis: Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Maier geprüft.

a) Dachdeckerarbeiten:

6 Firmen haben die Anbotsunterlagen angefordert, 4 Firmen haben fristgerecht ein Anbot abgegeben:

Preise alle ohne MWSt:

Für die Variante Bitumen:

Firma Heigl GmbH., 5500 Bischofshofen
Firma Pilotto Christoph, 5500 Bischofshofen

€228.724,50
€238.434,20

Firma Pilotto Anton, 5600 St. Johann/Pg. €303.407,31

Für die Variante Alublech:

Firma Heigl GmbH., 5500 Bischofshofen €250.116,00
Firma Pilotto Christoph, 5500 Bischofshofen €253.284,43
Firma Pilotto Anton, 5600 St. Johann/Pg. €293.060,34
Firma Kohler GmbH. & Co KG, 88250 Weingarten, BRD €491.559,80

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Firma Heigl GmbH., 5500 Bischofshofen, den Auftrag über die Dachdeckerarbeiten zu erteilen und zwar:

Variante Bitumen:	€228.724,50 ohne MWSt
Variante Alublech:	€250.116,00 ohne MWSt.

Vorgesehen ist die Ausführung einer Mischvariante. Das Verwaltungsgebäude soll in Alublech, Hallen und Werkstätten in Bitumen ausgeführt werden.

Die Abrechnungssumme wird sich somit zwischen den beide obigen Anbotssummen belaufen.

b) Zimmermannsarbeiten

10 Firmen haben die Anbotsunterlagen angefordert, 6 Firmen haben fristgerecht ein Anbot abgegeben:

Preise alle ohne MWSt:

Firma Johann Gruber GmbH., 5600 St. Johann/Pg. €386.987,30
Firma Ing. Georg Pirnbacher, 5621 St. Veit/Pg. €400.661,41
Firma Grossmann Bau, 83026 Rosenheim, BRD €402.465,00
Firma Holzbau Schmidl GmbH., 5500 Bischofshofen €463.467,86
Firma Graf-Holztechnik GmbH., 3580 Horn €478.764,71
Firma Pongauer Holzzaun Jägerzaun, 5541 Altenmarkt €485.646,65

Vergabevorschlag:

Firma Johann Gruber GmbH., 5600 St. Johann/Pg. €386.987,30 ohne MWSt.

Die Abrechnungssumme der Zimmermannsarbeiten wird sich reduzieren, da aus Kostenspargründen einige Zwischendecken aus Beton, anstatt, wie ursprünglich geplant, aus Holz ausgeführt werden.

Der Auftrag Baumeisterarbeiten wird sich dadurch erhöhen.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die oben angeführten Arbeiten an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Die Abrechnungssumme der Zimmermannsarbeiten wird sich reduzieren, da aus Kostenspargründen einige Zwischendecken aus Beton, anstatt, wie ursprünglich geplant, aus Holz ausgeführt werden.

Der Auftrag Baumeisterarbeiten wird sich dadurch erhöhen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

11) Johann Kehler, Veräußerung der Domain www.bischofshofen.biz; Beratung und Beschlussfassung

GV KEHRER ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 03.04.2008 hat Herr GV Johann Kehler um Ankauf der gemeindeeigenen Domain www.bischofshofen.biz gebeten. Herr GV Johann Kehler beabsichtigt diese Domain als Unternehmensportal zu nützen. Das Kaufangebot seitens GV Johann Kehler beträgt € 300,-. Die Gemeindevertretung fasste in ihrer Sitzung am 6.05.2008 den Grundsatzbeschluss dem Kaufsuchen von GV Kehler Johann zuzustimmen. Das Amt wurde beauftragt einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten. Dieser Vertrag liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Herrn Johann Kehler, zustimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

GV KEHRER nimmt wieder an der Sitzung teil.

12) Kündigung des Wartungsvertrages für den Fußballplatz (Naturrasenplatz) mit der Fa. Eric Schweizer Royal GmbH; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2005 wurde ein Wartungsvertrag mit der Fa. Erich Schweizer Royal GmbH abgeschlossen. Vertragsgegenstand war die Betreuung des Naturrasenplatzes, respektive des Fußballplatzes, bei der Hermann-Wielandner-Halle.

Die Kosten für die Naturrasenbetreuung laut Wartungsvertrag beliefen sich auf jährlich € 3.500,00 zuzüglich MWSt.

Auf Anregung von Stadtrat Enengl soll dieser Wartungsvertrag nun fristgerecht mit 31.12.2008 gekündigt werden.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Wartungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der Eric Schweizer Royal GmbH vom 28.12.2005 mit 31.12.2008 gekündigt wird.

StR ENENGL erläutert, dass der Vertrag mit der Fa. Schweizer ausläuft. Da es die Firma Schweizer nicht mehr gibt, ist der Vertrag nach Vertragsablauf zu kündigen und mit dem Rechtsnachfolger, Fa. Simonlehner, neu zu verhandeln.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

13) Bauvorhaben Neubau Kreisverkehr „Rathaus“, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Arbeiten für das Bauvorhaben Neubau Kreisverkehr „Rathaus“ wurden von der AIS – Bau- und Projektmanagement GmbH., Skiliftstraße 3, 5700 Zell/See, ausgeschrieben und ergab die Anbotseröffnung nachstehendes Ergebnis:

	Firma	Summe der Anbote (Preise netto)
1	Alpine Bau	€248.318,66
2	Fritz & Co	€251.102,07
3	Held & Francke	€286.095,56
4	Swietelsky	€286.313,60
5	Teerag-Asdag	€288.225,62
6	STRABAG	€303.947,61

GV KEHRER weist darauf hin, dass zwischen den ersten beiden Bewerbern nur € 3.000,-- Unterschied sind. Bei einer derartigen Preisdifferenz sollte oder könne durchaus mehr als das Preiskriterium einfließen.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER antwortet, dass selbst bei einem Unterschied von einem Cent, keine Möglichkeit sei, den Zweitgereihten vorzuziehen. Der Billigstbieter sei laut Bundesvergabegesetz immer der Bestbieter. Außerdem habe man mit der Firma Alpine und dem Bauleiter Kaiser in den letzten 10 Jahre immer sehr gute Erfahrungen gemacht.

GV PICHLER möchte wissen um wie viel Prozent der Billigstbieter die Bausumme überschreiten dürfe. seiner Meinung nach müsse eine mögliche Überschreitung in % genau festgelegt werden. Sonst sei es für Firmen relativ einfach, billig anzubieten und dann nachzufordern, weil es ja ein Gemeindebau sei.

Ing. LIENBACHER antwortet, es komme darauf an, was gebaut werde und was in der Bauausschreibung stehe. Jede Position sei einzeln angeführt worden und werde auch einzeln abgerechnet. Falls zusätzlich etwas dazukomme, das vorher nicht absehbar war, wie oft bei Kanalbauten, sei es ganz klar, dass das auch zu bezahlen sei. Bei diesem Bereich werde es wenige Überraschungen geben, da schon eine Straße gebaut wurde und es keine Entwässerung und keinen Kanal zum Mitbauen gebe. Prinzipiell gebe es eine Hinweispflicht bei einer maximalen Unter- oder Überschreitung von mehr als 20%.

StR SCHREMPF möchte den Bauzeitplan wissen.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass der Abriss des bestehenden Gebäudes ein Unsicherheitsfaktor sei. Laut DI Kellner werde bis zum 6. Oktober der Bereich fertig sein, die Fertigstellung sei mit Ende November geplant.

GV KEHRER möchte wissen, da es sich um einen jetzt schon neuralgischen Verkehrsknotenpunkt handle, welche Pläne für Umleitungen angedacht seien.

Ing. LIENBACHER hofft den Großteil der Arbeiten bei laufendem Verkehr erledigen zu können. Tageweise werde aber ein Umleitungsverkehr von Süd nach Nord über die Bahnstraße geführt werden müssen, speziell bei den Asphaltierungsarbeiten.

StR DI Dr. GRAGGABER ersucht darum, in der Stadtzeitung über die Baumaßnahmen zu berichten und um Verständnis für eventuelle Verkehrsbehinderungen zu ersuchen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt Bgm. ROHRMOSER über den folgenden Amtsantrag abstimmen

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Arbeiten für das Bauvorhaben Neubau Kreisverkehr „Rathaus“ an den Bestbieter, Alpine Bau GmbH, 5760 Saalfelden, zum Preis von €248.318,66 ohne MWSt. zu vergeben.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der Stelle 5/6124/0028 vorgesehen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

14) Allfälliges

- StR DI Dr. GRAGGABER verweist auf die vorliegende Einladung zur Aufstellung einer Skulptur am Freitag, 26.09.2008, um 17 Uhr beim Wasserfall. Es ist dies der letzte Punkt zur Ausstellung „Wa(h)re Landschaft“, die dankenswerter Weise von der Gemeinde großzügig unterstützt wurde.
- StR SALLER informiert die Gemeindevertretung, dass mit den Lehrerinnen der Franz-Moßhammer-Hauptschule im Rahmen der Gesunden Schuljause ein Programm fixiert wurde. Jeden Dienstag und Donnerstag wird in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe in der Schule mit Produkten des Bauernmarktes eine gesunde Jause angeboten. In diesem Zusammenhang ergeht die Bitte an den Wirtschaftshof eventuell eine Möglichkeit für ein Büffet zu schaffen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen bedankt sich der VORSITZENDE bei den Mandataren, und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.05 Uhr.

g.g.g.

23.09.2008

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH